

Stadt - Gemeinde / Reg.-Bezirk - Kreis

Stadt Mülheim a.d. Ruhr

Hfd. Nr.

92

Baudenkmal

ortsfestes Bodendenkmal

bewegliches Denkmal

Denkmalbereich \*)

\*) Denkmalbereiche, die durch Satzung, Bebauungsplan oder ordnungsbehördliche Verordnung den Vorschriften des Denkmalschutzes unterliegen. Bei Denkmalbereichen kann anstelle der folgenden Angaben auf die Satzung, den Bebauungsplan oder die Verordnung Bezug genommen werden.

<p>Kurzbezeichnung des Denkmals</p>	<p>Scharpenberg 42 I</p>	<p><i>Lagebezeichnung jetzt 40a</i></p>
<p>lagemäßige Bezeichnung des Denkmals (Koordinatenbezeichnung oder Straßenname und Hausnummer oder Grundbuchbezeichnung)</p>	<p>Scharpenberg 42 I</p>	<p><i>in Denkmalliste am 25.06.08</i></p>
<p>Darstellung der wesentlichen charakteristischen Merkmale des Denkmals</p>	<p>1736 (Inscription), Wohnhaus, 2-geschossiges Traufenhaus in Fachwerk, moderne Einbauten; Über beide Geschosse durchgehende Ständer; Streben im Obergeschoß; Sturzriegel über der Tür und dem rechten Erdgeschoßfenster. Die o.g. Inschrift lautet: "14. Junius 1736 Carel in der Münten und Ehehausfrau Catrine Bohnekamp".</p>	
<p>Tag der Eintragung</p>	<p>21. Sep. 1984</p>	

Unterschrift

H. A.

Stempel